



Datenstrategie
für Österreich –
Ein Überblick

Datenstrategie für Österreich

→ Daten bilden die Grundlage für wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt und stehen im Zentrum der Digitalisierung. Die gezielte Nutzung von Daten ermöglicht es, umfassende Informationen zu sammeln, daraus Wissen und Erkenntnisse zu generieren und somit für Politik, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Österreich muss diese Chancen, die durch eine gesteigerte Nutzung von Daten entstehen, aktiv ergreifen, um seine Wettbewerbsfähigkeit und den Wirtschaftsstandort – und damit auch den Wohlstand in der Bevölkerung – nachhaltig und langfristig abzusichern.

Die Bundesregierung möchte daher mit dieser Datenstrategie die Datenökonomie durch verbesserte Rahmenbedingungen entscheidend vorantreiben und den Standort Österreich international attraktiver und innovativer gestalten.

Erarbeitet wurde die vorliegende Datenstrategie für Österreich in enger Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten innerhalb eines breit angelegten Stakeholderprozesses.

Vision & Ziele

Auf dem Weg in eine „Digitale Verantwortungsgesellschaft“ stellt die österreichische Datenstrategie in ihrer Vision den Menschen in den Mittelpunkt. Daten sollen in Österreich auf eine Weise genutzt werden, die dem Wohle der Gesellschaft dient. Die Datenstrategie verfolgt dabei drei Ziele:

- • **ZIEL 1:** Nachhaltige Dateninfrastruktur und technische Lösungen für effizienteren Datenaustausch entwickeln
- **ZIEL 2:** Potenziale zur verantwortungsvollen gemeinsamen Datennutzung aktivieren
- **ZIEL 3:** Eine innovative Datenkultur etablieren und Datenkompetenz erhöhen

829

Milliarden Euro wird der geschätzte Marktwert der Datenwirtschaft im Jahr 2025 allein innerhalb der EU betragen.

450

Exabyte Daten werden bis zum Jahr 2025 jeden Tag generiert werden. Das sind 450 Millionen Terabyte.

10,9

Millionen Fachkräfte werden im Jahr 2025 laut Schätzungen der EU-Kommission im Bereich Daten beschäftigt sein. Doppelt so viele wie 2018.

20

Prozent mehr Daten werden Jahr für Jahr generiert.

200

Milliarden Terabyte Daten werden bis 2025 in der Cloud gespeichert sein.

25

Milliarden datengenerierende Geräte („Internet of Things“) wird es bis 2030 weltweit geben.

Ausgewählte Maßnahmen

→ MASSNAHMEN ZIEL 1:

- Projekte und innovative Technologien fördern, die eine gemeinsame Datennutzung sowie Austausch ermöglichen
- In vertrauenswürdige Dateninfrastruktur und Cloud-Lösungen investieren
- Technische und semantische Interoperabilität fördern
- Eine durchsuchbare Bestandsliste über nutzbare Datenressourcen des öffentlichen Sektors auf dem österreichischen Datenportal data.gv.at bereitstellen
- Once-Only-Prinzip im öffentlichen Sektor umsetzen, um Verwaltungsabläufe effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten

→ MASSNAHMEN ZIEL 2:

- Mechanismen zur verbesserten Daten-Governance entwickeln und implementieren
- Zugänglichkeit und Weiterverwendung von Datenbeständen öffentlicher Stellen verbessern
- Katalogisierung, Lizenzierung und Auffindbarmachung von Datenbeständen verbessern
- Datenqualität bei Dateninhabenden verbessern
- Recht auf Selbstbestimmung über persönliche Daten auf europäischer und nationaler Ebene stärken

→ MASSNAHMEN ZIEL 3:

- Einen Wertewandel im Umgang mit Daten vorantreiben
- Die verantwortungsvolle Weiterverwendung und Verwertung von Daten fördern
- Vorantreiben des Aufbaus sicherer und vielfältiger Datenökosysteme und Datenräume für die verantwortungsvolle gemeinsame Nutzung von Daten auf Basis ethischer Grundprinzipien und rechtlicher Grundlagen
- Digitale Basiskompetenzen im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive in der Bevölkerung verankern
- Digitale Kompetenzen aller Bediensteten der Verwaltung stärken, damit die Grundlage für einen modernen, serviceorientierten Staat weiter ausgebaut werden kann

Ausblick

- Die österreichische Datenstrategie orientiert sich mit ihren Zielen an der europäischen Vision eines gemeinsamen Binnenmarkts für Daten sowie an den allgemeinen Zielsetzungen der Europäischen Datenstrategie. Es ist eine adaptive Strategie: Im Bewusstsein der Dynamik in der Datentechnologie muss sie offen sein für Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen, die zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung führen.

In diesem Sinne initiiert die vorliegende Datenstrategie einen strukturierten Prozess, der – kontinuierlich begleitet durch einen interdisziplinären Dialog mit allen wichtigen Stakeholdern – eine erfolgreiche Umsetzung der Vision einer agilen Datennutzung zum Wohle der Allgemeinheit verfolgt.

Es gilt, die Datenpotenziale in Österreich zu heben. Dazu müssen zielstrebig angemessene rechtliche und technische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Genauso wird es aber notwendig sein, eine generell positive Einstellung der Gesellschaft gegenüber Daten und deren Nutzung zu erreichen. Eine innovative Datenkultur zu begründen ist ein Kernanliegen der Datenstrategie. Hohe digitale Kompetenz auf allen Ebenen der Verwaltung wie auch in der Breite der Bevölkerung ist der Schlüssel für einen souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit unseren Daten.

Weitere Informationen:

www.digitalaustria.gv.at





IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt Österreich, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
bundeskanzleramt.gv.at

Fotonachweis: Adobe Stock/peopleimages.com (Cover), Adobe Stock (S. 6)

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, jede sonstige Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zur vorliegenden Publikation übermitteln Sie bitte an post.vii-1@bka.gv.at.

Geschlechtergerechte Sprache:

Der vorliegende Text soll durch gendergerechte Formulierungen alle Personen gleichermaßen ansprechen. Maßgeblich für die Formulierungen ist der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes vom 16. Februar 2024, welcher den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung folgt.

Wien, Juli 2024